

> Antrag auf Bewilligung

Mit Datum vom 03.05.1971 erhielt die Stadt Freiburg i. Br. die wasserrechtliche Bewilligung (Az.: V - 51/5263/70-) zur Entnahme von Grundwasser aus 5 Tiefbrunnen (Lgb. Nr. 1880, 1959, 1996, 2040 und 1647, Gemarkung Hausen a. d. M.) in einer Menge von maximal 60.000 m³/d bzw. 20.000.000 m³/a, befristet bis zum 31.12.2020. Seit dem Jahr 1983 wird im Rahmen dieses Wasserrechts ein 6. Tiefbrunnen (Lgb. Nr. 2015/1) betrieben.

Zur Fortführung der Grundwasserförderung über das o. g. Datum hinaus beantragen wir hiermit die wasserrechtliche Bewilligung nach §§ 8, 9, 10, 11 und 14 WHG aus den 6 Bestandsbrunnen (A2, A3, A4, B1, B4, C1) und 2 geplanten Neubrunnen (A1, C2) (Flurstücke 2040/1, 2015/1, 1996/1, 1976/1, 1880/1, 2165/1, 2060/1, 1604/1, Gemarkung Hausen) über die Laufzeit von 30 Jahren in einer Menge von maximal

- 100.000 m³/d
- 20.000.000 m³/a

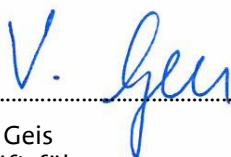
zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet. Neben dem Betrieb der zwei Neubrunnen wird hiermit auch der Bau beantragt.

Aufgrund des baldigen Ablaufs der bestehenden Bewilligung, sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Freiburg und etlichen Umlandgemeinden stellen wir gemäß §17 WHG den Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Grundwasserförderung aus unseren 6 Bestandsbrunnen.

Die Einzelheiten können Sie den beigegeführten Unterlagen entnehmen, die Teil dieses Antrags sind. Hierzu gehören das hydrogeologische Gutachten sowie die naturschutzfachliche Ausarbeitung bestehend aus der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) sowie der FFH-Vorprüfung.

Antragssteller:

Freiburg, den 04.12.2020



Volker Geis
Geschäftsführer
bnNETZE GmbH



i. V. Klaus Rohde
Leiter Wasser & Abwasser
bnNETZE GmbH